

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

[Deutsche Version vom 04.07.2022]

1. Allgemeines

Die AGB gelten bei sämtlichen Dienstleistungen (Führungstouren, Ausbildungsangebote etc.) in den Geschäftsbereichen "Bergführen, Skiführen und Canyoning" zwischen dem Kunden/der Kundin und Tobias Bitschnau. Bei Vermittlung durch Agenturen, Vereine etc. können auch deren AGB (teilweise) Geltung haben.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, sobald eine schriftliche oder mündliche Bestätigung erfolgt ist. Alle genannten Preise sind in Euro ausgewiesen, es gelten grundsätzlich die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. des Vertragsabschlusses. Sollten sich Preise ändern, auf die ich keinen Einfluss habe (Bergbahnen, Unterkünfte etc.), können diese eine nachträgliche Preisänderung bewirken.

3. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wird, ist innerhalb von einer Woche ab der verbindlichen Buchung eine Anzahlung von 30 % zu leisten. Der Restbetrag ist vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen, bei Banküberweisung spätestens eine Woche vor dem ersten Tag der Tour/Ausbildung, zzgl. eventueller Bankgebühren und ohne Abzug.

4. Anforderungen

Die klar kommunizierten Anforderungen für eine Veranstaltung sind Bestandteil des Vertrages. Erfüllt ein/eine TeilnehmerIn diese Anforderungen nicht, ist der Berg-/Ski-/Canyoningführer berechtigt, ihn/sie ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises.

5. Preis

Der Tagestarif richtet sich nach dem empfohlenen Mindest-Tagessatz des Bundes- und Landesverbandes. Infos dazu auf der Website des Vorarlberger Bergführerverbandes (<https://www.vorarlberg.bergfuehrer.at/ueber-uns/tarife/>). Dieser Preis bezieht sich auf die Führung einer Person, für jede weitere Person werden je EUR 40,- verrechnet.

Bei schwierigen Touren (z.B. lange Klettertouren ab dem vierten Schwierigkeitsgrad, lange Eisanstiege, anspruchsvolle kombinierte Gratklettereien etc.) wird der Tagessatz gesondert vereinbart.

Anfallende Spesen des Berg-/Ski-/Canyoningführers (Anfahrt, Unterbringung, Bahnfahrten etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.



6. Dauer

Bei klassischen Führungstätigkeiten (Gipfeltouren, Klettertouren etc.) kann oft keine genaue Angabe über die Dauer der Führung vereinbart werden, sie richtet sich jedoch nach der üblicherweise benötigten Zeit für die jeweilige Tour. Aus Sicherheitsgründen (Schlechtwetter, Ermüdung, Verletzungsgefahr etc.) kann eine Tour jederzeit durch den Berg-/Ski-/Canyoningführer abgebrochen werden.

Bei Kursen aller Art sowie beim Freeriden beträgt die Führungsdauer 5 Stunden (inklusive Pause) ab dem vereinbarten Zeitpunkt am Treffpunkt, sofern nicht anders vereinbart. Jede weitere Stunde wird mit EUR 70,- verrechnet.

7. Ausrüstung

Für Leihhausrüstung, die gegebenenfalls zur Verfügung gestellt wird (gratis oder gegen eine Leihgebühr), sind die Kosten für Verlust oder Reparatur (von Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen) von dem/der TeilnehmerIn zu tragen. Selbes gilt auch für durch KundInnen verschuldeten Verlust von Ausrüstungsgegenständen des Berg-/Ski-/Canyoningführers.

8. Rücktritt durch Sie

Sie sind berechtigt jederzeit vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgeblich ist das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Für den Rücktritt oder Nichtantritt werden folgende Stornogebühren verrechnet:

30 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 %, 20 bis 10 Tage 80 %, danach 100 % des Gesamtbetrages.

Ein/eine TeilnehmerIn, der/die eine Veranstaltung abbricht oder verlässt, aus welchen Gründen immer (dies inkludiert auch Krankheit und Verletzung), hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Es wird jedem Kunden/jeder Kundin empfohlen, eine Reigestornoversicherung abzuschließen.

9. Nichtzustandekommen aufgrund schlechter Bedingungen / Rücktritt durch mich

Wenn die Wetter- oder Lawinenbedingungen die Durchführung einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behalte ich mir das Recht vor, diese Tour/Ausbildung zu verschieben, alternative Angebote zu offerieren oder abzusagen. Sollte es nicht möglich sein, einen Ersatztermin oder ein alternatives Angebot innerhalb der folgenden 2 Monate zu finden, werden 20 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Lediglich im Falle einer Absage durch mich besteht die Verpflichtung meinerseits, das geleistete Entgelt zu retournieren.

10. Programmänderungen

Da die Durchführung des jeweiligen Programms stark von Wetter, Schneelage, Lawinensituation etc. abhängt, kann ich für dessen genaue Einhaltung nicht garantieren. Die Entscheidung über Änderungen oder die Absage einzelner Programmpunkte bleibt dem Berg-/Ski-/Canyoningführer vorbehalten. Für aus Wetter- und Sicherheitsgründen, oder vom Kunden/von der Kundin selbst verschuldete, unterbliebene Touren können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.



11. Versicherung und Haftung

Jedem/jeder TeilnehmerIn wird der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen, die Bergungs- und Rücktransportkosten inkludiert.

Den Anweisungen des Berg-/Ski-/Canyoningführers ist unbedingt und genauestens Folge zu leisten. Eine Verletzungsgefahr kann trotz sorgfältiger Planung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jeder/jede TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass immer ein Restrisiko einer Verletzung bleibt, wofür keine Haftung übernommen wird.

Eine Haftpflichtversicherung seitens des Berg-/Ski-/Canyoningführers besteht.

Leistungsstörungen durch Wetter, Ausfall von Bahnen oder durch andere Ereignisse, die sich meinem Einfluss entziehen, sind nicht regresspflichtig.

12. Bankverbindung:

Tobias Bitschnau

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon

IBAN: AT40 3746 8000 0004 0311

BIC: RSVGAT2B468

13. Rechtswahl, Schlussbestimmungen

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Gast einschließlich dieser Allgemeinen

Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

14. Gerichtsstand:

A-6800 Feldkirch, Österreich

